

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/3875 —

Betr.: Geschäftsprüfung beim Landkreis Harburg als unterer Bauaufsichtsbehörde

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Fruck (Grüne) vom 11. 2. 1985

Nach mir vorliegenden Informationen soll(en):

- Oberkreisdirektor Röhrs sich von Anfang an gegen die von der Bezirksregierung Lüneburg auf Weisung des Sozialministeriums beim Landkreis Harburg als unterer Bauaufsichtsbehörde durchgeführte Geschäftsprüfung gewehrt haben.
- Oberkreisdirektor Röhrs sich zu Beginn der örtlichen Prüfung am 10. 11. 1983 schriftlich beim Regierungspräsidenten in Lüneburg gegen die Geschäftsprüfung beschwert haben.
- Weder OKD Röhrs noch sein Stellvertreter Kreisdirektor Hesemann noch der Leiter des Bau-Dezernats, LdBauDir Kruschwitz, zu Beginn der örtlichen Prüfung zur Begrüßung der Prüfer der Bezirksregierung Lüneburg im Kreishaus anwesend gewesen sein.
- Oberkreisdirektor Röhrs gegen Ende der örtlichen Prüfung die allgemein übliche, von der Bezirksregierung Lüneburg angebotene Abschlußbesprechung mit den Beamten der Bezirksregierung abgelehnt haben.
- Oberkreisdirektor Röhrs Monate später eine zweite ihm angebotene Erörterung der Ergebnisse der Geschäftsprüfung im Hause des Regierungspräsidenten erneut abgelehnt haben, so daß LdBauDir Kruschwitz sowie zwei weitere Beamte des Landkreises die Besprechung vornahmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft die obige Darstellung zu?
2. Wenn ja, wie beurteilt sie die wiederholten Behauptungen des OKD Röhrs, ihm sei der Anspruch auf rechtliches Gehör verwehrt worden?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Sozialminister
— Z/1 — 01 425/01 —

Hannover, den 12. 6. 1985

Zu 1:

Die Darstellung über den Ablauf der Geschäftsprüfung, wie sie in der Kleinen Anfrage gegeben worden ist, trifft nur bedingt zu. Nach dem Bericht der Bezirksregierung Lüneburg ergibt sich vielmehr folgender Sachverhalt:

Oberkreisdirektor Röhrs hat sich zu keinem Zeitpunkt gegen die Geschäftsprüfung 1983 — Bauaufsicht — gewehrt. Er hat mit Schreiben vom 10. 11. 1983 ausdrücklich bestätigt, daß von ihm Geschäftsprüfungen als normaler dienstlicher Vorgang angesehen werden. Sein Protest richtete sich allein gegen die Art und Weise des Zustandekommens der Geschäftsprüfung; zumal nach seiner Auffassung der Landtagseingabe, die auslösendes Moment für die Prüfung war, ein Bauordnungsverstoß zugrunde gelegen habe, der nicht auf einen Prüffehler der unteren Bauaufsichtsbehörde zurückzuführen sei, sondern auf Einmeßfehler bei der Bauausführung.

Ungeachtet seiner Bedenken wegen der Art des Zustandekommens der Geschäftsprüfung hat der Oberkreisdirektor den Prüfern der Bezirksregierung Lüneburg im Schreiben vom 10. 11. 1983 jede Hilfe bei der Prüfung zugesagt.

Schon vor Beginn der Prüfung hatte Herr Oberkreisdirektor Röhrs den Leitenden Baudirektor Kruschwitz beauftragt, den Landkreis bei den Besprechungen mit den Prüfern der Bezirksregierung zu vertreten. Das offizielle Begrüßungsgespräch mit Herrn Kruschwitz erfolgte aus terminlichen Gründen im Anschluß an das erste Arbeitsgespräch. Das am letzten Tag der örtlichen Erhebungen vorgesehene Abschlußgespräch konnte wegen einer plötzlichen Erkrankung des Leitenden Baudirektors Kruschwitz, der für den Landkreis Harburg an dieser Besprechung teilnehmen sollte, nicht stattfinden. Im gegenseitigen Einvernehmen wurde daraufhin beschlossen, dieses Gespräch nach der Fertigstellung des Rohentwurfs des Prüfberichts im Hause der Bezirksregierung nachzuholen.

Dem Landkreis ist am 27. 9. 1984 Gelegenheit gegeben worden, über die wichtigsten Ergebnisse der Geschäftsprüfung vor der abschließenden Fertigstellung des Berichts ein Gespräch zu führen. Von Seiten des Landkreises haben an der Besprechung der Leitende Baudirektor Kruschwitz und Mitarbeiter teilgenommen.

Zu 2:

Zu der Frage des rechtlichen Gehörs habe ich bereits in meiner Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Fruck vom 30. 1. 1985 — Drs 10/3793 — Stellung genommen (Drs 10/4173).

Schnipkoweit